

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Sortierung und zeitweisen Lagerung nicht gefährlicher
hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle

Betreiber: Remondis GmbH & Co. KG
Josef-Kitz-Straße 3, 53840 Troisdorf

Die Remondis GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Sortierung und zeitweisen Lagerung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle.

Datum der Überwachung:	07.07.2022
Dauer:	2,5 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Aktenzeichen der Umweltinspektion	66.11-802.5.17/2022-1153
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, AwSV

Grundlage der Überprüfung: Anzeige nach § 67 BImSchG v. 25.04.1997 und folgende Änderungsgenehmigungen gem. § 16 BImSchG:
Änderungsgenehmigung vom 06.01.2003,
Änderungsgenehmigung vom 07.12.2016

Ergebnis der Überprüfung:

Keine Mängel

-Anlage-

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.